

KfW-Information für öffentliche Einrichtungen 07/2022

(mit KommWFP kombinierbar)

21.04.2022

Thema dieser Ausgabe:

Kommunale und Soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkt	Thema
Kommunale und Soziale Infrastruktur »		
	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 264, 464	Start Stufe 2 der Neubauförderung am 21.04.2022

Kommunale und Soziale Infrastruktur

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (264, 464):

Start Stufe 2 der Neubauförderung am 21.04.2022

Mit der KfW-Information 06/2022 vom 05.04.2022 haben wir bereits über die Weiterentwicklung der Neubauförderung in der BEG informiert.

Die für Stufe 1 bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Laufe des 20.04.2022 ausgeschöpft. Somit können keine Anträge mehr für Neubauvorhaben mit den Produktbestimmungen aus Stufe 1 entgegengenommen werden.

Ab dem 21.04.2022 startet Stufe 2 der Neubauförderung. Die Förderung wird für Kommunen weiterhin in der Kredit- und Zuschussvariante angeboten.

Grundlage für die Förderung sind weiterhin die am 01.02.2022 in Kraft getretenen Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Wohngebäude (BEG WG) vom 07.12.2021, einschließlich der jeweils in der Anlage "Technische Mindestanforderungen" enthaltenen Vorgaben mit den folgenden Abweichungen:

- Gegenstand der Förderung

Die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe 40, 40 Erneuerbare Energien (EE) und die Effizienzhaus-Stufe 40 Plus sind nicht mehr beantragbar. Gefördert wird ausschließlich die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe 40 Nachhaltigkeit (NH).

- Tilgungszuschüsse/Zuschüsse

Die Höhe des Tilgungszuschusses bzw. des Zuschusses beträgt:

- Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 NH 12,5 %

- Einschränkung der Wärmeerzeugung bei Effizienzhäusern/Effizienzgebäuden

Dabei werden im Rahmen von Neubauvorhaben nur noch Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien gefördert. Mit Gas betriebene Wärmeerzeuger (z. B. Gas-Brennwertkessel, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Gasstrahler, Gas-Warmlufterzeuger) sowie deren Einbau und Anschluss sind nicht mehr förderfähig.